

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012

Anmerkungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 14. November 2011

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 wird [mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss](#) Kenntnis genommen.

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2012 bis 2015 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<u>Seite.</u>	<u>Bericht Regierungsrat</u>	<u>Anmerkung Kantonsrat</u>
60/62	Finanzdepartement 24 Finanzverwaltung 4.1.1 und 4.2.2 Konto 2490.365.21: Kulturprojekt "OBWALD" (zulasten Lotteriefonds) 2012 Fr. 100'000 2013 Fr. 100'000 2014 Fr. 100'000	<p>Das Kulturprojekt OBWALD dient nebst kulturellen Aspekten auch der positiven Wahrnehmung des Kantons und dessen Standortattraktivität. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie diesem Umstand bei der Bereitstellung der Mittel gebührend Rechnung getragen werden kann. Die Finanzierung von 2012 bis 2014 sollte daher nicht ausschliesslich Mittel aus dem Lotteriefonds umfassen. Durch die wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen abnehmenden Unterstützungsbeiträge aus dem Fonds werden finanzielle Ressourcen frei, um das einheimische Kulturschaffen in seiner Vielfalt noch besser zu fördern.</p> <p>Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäss den Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds Art. 6 Abs. 6 die aus dem Fonds ausgerichteten Beiträge in der Regel einmaliger Natur sind, wobei ausnahmsweise ein einmaliger Beitrag in mehrere Tranchen aufgeteilt werden kann.</p>